

«Der EWR ist für Liechtenstein der einzig gangbare Weg»

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit Claudia Gabriel, des Magazins „Schweizer Bank“

20. September 2007

Seine Durchlaucht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Staatsoberhaupt des ‚Ländle‘, äussert sich im Interview zu den Perspektiven und den Eigenheiten des Finanzplatzes und zu seiner eigenen Rolle als Staatsoberhaupt.

Schweizer Bank: Der Finanzplatz Liechtenstein boomt und ist seit der Jahrtausendwende rasant professionalisiert worden. Was war aus Ihrer Sicht der Auslöser?

Seine Durchlaucht Erbprinz Alois: Entscheidend war die Aufsichtsreform. Der Finanzplatz wuchs bereits in den achtziger und neunziger Jahren enorm, doch die Aufsichtsstrukturen hielten nicht mit. Ende der neunziger Jahre kamen dann Angriffe aus dem Ausland, die, obwohl nur teilweise gerechtfertigt, das Problem offenlegten. Wir konnten zum Glück sehr schnell reagieren mit einer Stärkung der Gerichte, einer Spezialisierung der Staatsanwaltschaft, der Schaffung einer Wirtschaftspolizei, einer Financial Intelligence Unit und der integrierten Finanzmarktaufsicht FMA. Die Behörden wurden mit den richtigen Experten bestückt, was sehr viel Vertrauen schuf. Bei der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei brauchen wir heute den Vergleich mit den führenden Finanzplätzen nicht mehr zu scheuen.

SB: Welche grundsätzlichen Faktoren machen Liechtenstein attraktiv, ausser den kurzen Entscheidungswegen, die mit der Kleinheit des Landes einhergehen?

Erbprinz Alois: Positiv wirken die politische Stabilität, die liberalkonservative politische Ausrichtung, die guten Rahmenbedingungen bezüglich Regulierung und Infrastruktur sowie das gut ausgebildete Personal. Überdies hat der Finanzplatz in letzter Zeit eine kritische Grösse erreicht.

SB: Welche Reformschritte sind aus Ihrer Sicht noch nötig?

Erbprinz Alois: Wie ein Unternehmen muss ein Staat stets innovativ bleiben und sich ständig weiter optimieren, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Im Moment entwickeln wir in Liechtenstein zusammen mit externen Spezialisten eine Strategie für den Finanzplatz im Rahmen des gesamten Wirtschaftsstandorts. Wir eruieren die noch bestehenden Defizite. Die Knappheit guter Arbeitskräfte ist dabei ein zentrales Thema. Die Grundlagen sollten dieses Jahr fertig erstellt werden. Zudem laufen eine Reform des Stiftungsrechtes und eine Steuerreform.

SB: In welche Richtung zielt die Steuerreform?

Erbprinz Alois: Das Liechtensteiner Steuersystem, das grösstenteils aus den sechziger Jahren stammt, hat sich in gewissen Bereichen überlebt und ist in sich nicht sehr kohärent. Seine Hauptvorteile sind die teilweise sehr attraktiven Steuersätze und seine verhältnismässige Einfachheit, sowie die Planungssicherheit, die sich dadurch ergab, dass so lange kaum etwas geändert wurde. Jetzt wollen wir die modernsten Erkenntnisse umsetzen, damit unser Steuersystem noch attraktiver wird und wiederum für die nächsten Jahrzehnte Bestand hat.

SB: Unter welchem Einfluss der EU, die ja Tiefsteuurländer nicht gerne sieht, stehen Sie dabei?

Erbprinz Alois: Es gibt seit einigen Jahren auch in der EU sehr konkurrenzfähige Steuersysteme. Im Unterschied zum Beginn der neunziger Jahre, als Liechtenstein einen ersten, gescheiterten Reformversuch unternahm, ist unser Vorsprung gegenüber Staaten wie Irland, einigen osteuropäischen Ländern, Zypern oder Malta geschrumpft. Da müssen wir nur schon aus Wettbewerbsüberlegungen nachziehen. Gleichzeitig versuchen wir die Schwachpunkte in unserem heutigen Steuersystem, die uns von aussen unter Druck bringen könnten, auszumerzen.

SB: Genügt die Regulierung der Treuhänder?

Erbprinz Alois: Die Aufsicht im Treuhandbereich muss in der Tat stellenweise verstärkt werden, bis sie ein ähnliches Niveau erreicht, wie wir es heute im Banken- und Versicherungsbereich kennen.

SB: Wie einfach oder schwierig ist das? Die Treuhänder sind eine alteingesessene, zahlreiche, bunte Schar, während es nur einige wenige Banken und Versicherungsunternehmen im Land gibt.

Erbprinz Alois: Sicher ist es für die Regierung innenpolitisch schwieriger, sich im Treuhandbereich durchzusetzen als bei den paar wenigen Banken und

Versicherungen. Aber die Anzahl derjenigen Treuhänder, welche den Mehrwert einer besseren Regulierung sehen, wächst laufend. Ich denke, die Entscheidungsträger und Meinungsführer im Treuhandbereich sind mittlerweile bereit, diese Schritte zu gehen.

SB: Wie beurteilen Sie die Wachstumsperspektiven und die Grenzen des Wachstums?

Erbprinz Alois: Die Ausgangslage für weiteres Wachstum ist hervorragend, doch unser limitierender Faktor ist die Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte. Weil Ausländer in Liechtenstein bereits mehr als 34 Prozent der Bevölkerung ausmachen und mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte täglich über die Grenzen pendeln, müssen wir schrittweise und nicht explosionsartig wachsen. Eine völlige Überfremdung würde die Bevölkerung nicht goutieren, so geschätzt die ausländischen Spezialisten am Arbeitsmarkt sind.

SB: Welchen Branchenmix braucht Liechtenstein?

Erbprinz Alois: Grundsätzlich haben wir bereits einen sehr guten Branchenmix. Der Finanzplatz hat sich ausgehend von einer früher eher einseitigen Ausrichtung auf das Treuhandwesen und Private Banking mittlerweile in andere Bereiche wie Versicherungen und Investment Fonds diversifiziert und das Reformprojekt soll helfen, ihn noch weiter zu diversifizieren. Wir haben aber auch einen sehr starken, breit abgestützten Industriepplatz, der mehr Arbeitskräfte beschäftigt als der Finanzplatz. Wir müssen darauf achten, dass unsere Rahmenbedingungen für die verschiedensten Branchen attraktiv bleiben, vor allem für diejenigen mit einer hohen Wertschöpfung.

SB: Welche Rolle spielt das Fürstenhaus bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen?

Erbprinz Alois: Im Unterschied zu den anderen Monarchien in Europa nimmt der Monarch in Liechtenstein eine politisch aktive Rolle ein. Das Fürstenhaus will sich aber nicht ins Tagesgeschäft einmischen, sondern auf diejenigen Themen konzentrieren, die wir für das Land als besonders wichtig erachten oder unserer Meinung nach zu Unrecht in der Tagespolitik untergehen. Für das Tagesgeschäft ist die Regierung zuständig.

SB: Ihr Vater drohte vor einigen Jahren in der Verfassungsdiskussion mit Auswanderung. Würde das Fürstenhaus Liechtenstein tatsächlich einfach so verlassen?

Erbprinz Alois: Das ist heute nicht mehr aktuell, denn die Frage wurde 2003 im Rahmen der Verfassungsreform an der Urne entschieden. Auf Vorschlag des

Fürstenhauses wurde ein Artikel eingeführt, der sicherstellt, dass das Fürstenhaus seine Rolle nur so lange ausübt, wie dies die Mehrheit der Bevölkerung möchte. Gegen den Willen einer Mehrheit der Bevölkerung als Staatsoberhaupt zu amten, wäre nicht zeitgemäss.

SB: Ist es denkbar, dass das Parlament mehr Souveränität erhält?

Erbprinz Alois: In Liechtenstein hat nicht das Parlament die Souveränität, sondern das Volk. Das Volk hat fast noch weiter gehende direktdemokratische Rechte als in der Schweiz. 1500 Unterschriften genügen beispielsweise, um eine Volksabstimmung über die Auflösung des Parlaments oder die Abschaffung der Monarchie zu erzwingen. Deshalb erachte ich in absehbarer Zeit keine wesentlichen Änderungen der Kompetenzen des Parlaments für nötig.

SB: Sie sagten einst, sie würden in begründeten Fällen politische Anliegen auch gegen eine Mehrheit des Volkes durchsetzen. Was wären begründete Fälle?

Erbprinz Alois: So etwas käme in Fällen in Frage, die langfristig schädliche Folgen haben könnten, beispielsweise wenn eine Mehrheit der Bevölkerung in menschenrechtswidriger Weise eine Minderheit diskriminieren wollte. Solche Vetorechte werden aber nur wohlüberlegt und selten eingesetzt.

SB: Wie beständig sind die Strukturen innerhalb des Fürstenhauses, ich denke da etwa an die Nachfolgeregelung?

Erbprinz Alois: Sehr beständig. Es ist ein grosser Vorteil einer Erbmonarchie, klare und beständige Nachfolgeregelungen zu haben. Unsere Nachfolgeregelung hat sich über Jahrhunderte bewährt. Sie sind in einem Hausgesetz niedergeschrieben, das beispielsweise auch die Regeln festlegt, nach denen die Familie für Ersatz sorgt, wenn ein Thronfolger einmal nicht geeignet sein sollte.

SB: Liechtenstein steht politisch buchstäblich zwischen der Schweiz und der EU. Wie glücklich sind Sie mit der EWR-Mitgliedschaft des Landes?

Erbprinz Alois: Wir sind glücklich damit. Sowohl eine volle EU-Mitgliedschaft mit dem enormen Beamten-Apparat, den sie erfordert, als auch der ebenfalls aufwändige bilaterale Weg würden unser kleines Land überfordern.

SB: Bei einem EU-Beitritt müssten Sie einen Beamtenstamm im Ausland rekrutieren?

Erbprinz Alois: Wir rekrutieren heute schon in grösserem Umfang Beamte aus dem Ausland. Bei 35'000 Einwohnern kann man aber die Kosten eines

Beamtenapparats nur auf wenige Schultern verteilen. Im Gegensatz zu grossen Staaten wie Deutschland würden zusätzliche 500 Beamte ein grosses Problem darstellen.

SB: Im Rahmen des EWR muss Liechtenstein ja die EU-Erlasse nachvollziehen, ohne mitreden zu können. Ärgert Sie das?

Erbprinz Alois: Auch die kleinen EU-Staaten müssen de facto mehr oder weniger nachvollziehen, was die Grösseren beschliessen. Im Unterschied zu einer EU-Mitgliedschaft und zum Zollvertrag hat Liechtenstein im EWR das Recht, EU-Erlasse nicht nach zu vollziehen. Die EU entscheidet dann, ob sie die Entscheidung akzeptiert oder Gegenmassnahmen trifft.

SB: Wie vollziehen Sie die Erlasse mit dem beschränkten Staatsapparat nach?

Erbprinz Alois: Das ist in der Tat eine Herausforderung. Wir schauen dabei oft auf die Umsetzung in anderen Ländern, etwa in Österreich oder in Deutschland, und erfinden das Rad nicht jedes Mal neu. Nur wenn wir es für sinnvoll erachten, entwickeln wir Liechtenstein-spezifische Lösungen. Wir versuchen ganz allgemein, nur das absolut Notwendige umzusetzen. Doch unser Beamtenapparat hat sich aufgrund des EWR-Beitritts vergrössert.

SB: Wie glücklich sind Sie mit der Schweiz ausserhalb der EU?

Erbprinz Alois: Wir leben grundsätzlich sehr gut damit, vor allem seit die Schweiz die bilateralen Verträge hat und dadurch sehr viel EU-Recht übernimmt. Dies erleichtert uns den gleichzeitigen Umgang mit Zollvertrag und EWR.

SB: Für wie beständig halten Sie den EWR?

Erbprinz Alois: Der EWR wurde schon bald nach seiner Einführung totgesagt, aber ich glaube, er wird noch einige Zeit Bestand haben. Die Bereitschaft der EU, im Zusammenhang mit dem EWR nach Speziallösungen zu suchen, ist aber deutlich gesunken. Würde sich das Schwergewicht Norwegen in Richtung EU verabschieden, was ich aber in absehbarer Zeit für nicht sehr wahrscheinlich halte, müsste der EWR wohl in der Tat umgestaltet werden. Dann müssten wir der EU Vorschläge unterbreiten, wie der Aufwand für den Unterhalt des EWR von beiden Seiten her minimiert werden könnte.

SB: An welchem Nachbarland orientiert sich Liechtenstein stärker?

Erbprinz Alois: Wir haben immer mit der Schweiz wie mit Österreich eng kooperiert, dies ist einfach notwendig bei unserer Grösse. Der Schwerpunkt hat

sich über die Zeit hinweg immer wieder verschoben. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis nach dem Ersten Weltkrieg spielte der Zollvertrag mit dem damaligen Österreich-Ungarn eine wichtige Rolle. Liechtenstein hatte von Anfang an Österreichs Straf- und Zivilgesetz übernommen und die dortigen späteren Reformen weitgehend nachvollzogen. Mit dem Zerfall der Donaumonarchie und dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich orientierten wir uns zunehmend an der Schweiz. Mit dem EWR-Beitritt intensivierten sich die Verbindungen mit Österreich wieder neu.

SB: Was sind derzeit Ihrer Meinung nach die grössten Herausforderungen für Liechtenstein?

Erbprinz Alois: Wie andere westeuropäische Staaten müssen auch wir uns fit machen für den globalen Wettbewerb. Als Hochlohnland brauchen wir Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. Dies verlangt wiederum eine hervorragend ausgebildete Bevölkerung bzw. ein optimales Bildungssystem. Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen das Wirtschaftswachstum fördern, denn nur so können wir unsere grosszügigen Sozialsysteme unterhalten. Vorsorgesystem und Gesundheitswesen brauchen Reformen. Im Gesundheitswesen kooperieren wir sehr eng mit den Nachbarländern, und dabei vor allem mit Vorarlberg, Graubünden und St. Gallen, denn wir haben nur ein Spital mit limitiertem Angebot. In der Altersvorsorge orientieren wir uns am Schweizer Modell und in der Krankenversicherung arbeiten wir mit Schweizer Versicherern.

SB: Um auf den Finanzplatz im engeren Sinne zurückzukommen: Die Fürstenfamilie ist einerseits politisch engagiert, andererseits gehört ihr mit LGT die grösste Bank. Wie gehen Sie mit diesem potenziellen Interessenkonflikt um?

Erbprinz Alois: Für die Regulierung der Finanzinstitute sind in erster Linie die Regierung und die ihr unterstellte Verwaltung zuständig, das Fürstenhaus mischt sich nicht ins politische Tagesgeschäft. Auch bei der LGT sind der Fürst und ich ganz bewusst nicht operativ tätig. Potenzielle Konflikte werden auch dadurch entschärft, dass LGT heute stark international ausgerichtet ist. Gleichzeitig ist es in Liechtenstein wegen seiner kleinen Landesgrösse nicht ungewöhnlich, dass einzelne Leute unterschiedliche Hüte tragen. Der letzte Aussenminister war halbtags Rechtsanwalt und Treuhänder. Dank der Kleinheit des Landes sind solche Konstellationen transparent. Dass bei uns viele Politiker gleichzeitig in der Wirtschaft tätig sind, hat den Vorteil, dass das Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge bei der Politik gross ist und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft entsprechend gut strukturiert sind.

SB: Wie fix sind die Eigentumsverhältnisse in der LGT?

Erbprinz Alois: Die LGT befindet sich in Alleineigentümerschaft der Fürst von Liechtenstein-Stiftung, deren Stiftungsrat teils aus Finanzexperten und teils aus Mitgliedern des Fürstenhauses besteht. Im Moment sind wir zufrieden mit der Entwicklung der LGT und ich sehe keinen Grund, an der Eigentümerschaft etwas zu ändern. Aber das Fürstenhaus schliesst für alle seine Investments, vom Wein über den Reisbau bis zur LGT, nicht aus, sich eines Tages davon ganz oder teilweise zu trennen, falls das die beste Lösung sein sollte.

SB: Wie wird bestimmt, wer aus der Fürstenfamilie sich bei LGT engagiert? Was würde geschehen, wenn sich niemand aus der Familie dafür eignen würde?

Erbprinz Alois: Dies erfolgt gemäss den Statuten der LGT. Je nach Position bestimmt dies entweder das Management der LGT oder der Stiftungsrat der LGT. Wird eine Top-Position durch ein Familienmitglied besetzt, berät aber die Familie über den geeigneten Vertreter. Sollte sich einmal kein Familienmitglied dazu eignen, wäre es auch denkbar, dass kein Familienmitglied für die LGT tätig ist.

SB: Wer bestimmt über die Strategie der LGT?

Erbprinz Alois: Da die Fürst von Liechtenstein-Stiftung Alleineigentümerin der LGT ist, legt die LGT die grundsätzliche Strategie im engen Austausch mit ihrer Alleineigentümerin fest.

SB: Machen Sie sich um das Land oder um LGT irgendwelche Sorgen, falls sich die Krise an den Finanzmärkten ausweitet?

Erbprinz Alois: Wenn sich die momentane Krise an den Finanzmärkten ausweitet und zu einer grossen Weltwirtschaftskrise würde, wären natürlich auch die Finanzinstitute in Liechtenstein betroffen. Es hätte aber auch Auswirkungen auf die Industrie und die anderen Wirtschaftszweige sowie auf die Steuereinnahmen des Landes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zu erwarten, dass aufgrund der Krise das zweite Halbjahr der Finanzinstitute erheblich schlechter sein wird als das erste, dies sollte aber nicht zu grösseren Problemen führen.